



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hirschfeld, Ludwig von: Die proportionale Berufsklassenwahl : ein Mittel zur Abwehr der sozialistischen Bewegung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die proportionale Berufsclassenwahl.

Ein Mittel zur Abwehr der sozialistischen Bewegung.

Von Ludwig von Hirschfeld.

I.



Als die letzten Reichstagswahlen ein unerwartetes Erstarren der sozialdemokratischen Wählergruppe erkennen ließen, bemächtigte sich beim ersten Bekanntwerden dieser Thatsache der ordnungsliebenden Parteien eine gewisse Bestürzung. Noch ist kein Jahr verstrichen, und längst schon ist jener peinliche Eindruck im raschen Wechsel der Tagesfragen verwischt. An die Stelle einer übertriebenen Beunruhigung ist eine bedauerliche Gleichgültigkeit getreten; die Wissenschaft fährt zwar fort, in theoretischen Untersuchungen die Absurdität des demokratischen Kommunismus nachzuweisen; diese Argumente sind aber dem Verständnis der Masse unzugänglich. Praktische Vorschläge zur Abwehr einer staatsgefährlichen Bewegung hat der letzte Zeitraum nicht zu Tage gefördert. Die Parteipresse hat sich darauf beschränkt, den Gegnern die Schuld an dem von allen gleichmäßig bedauerten Wahlergebnis vorzuwerfen oder sich mit beschwichtigenden Phrasen über die unerfreuliche Thatsache hinwegzutrusten.

Ein angesehenes nationalliberales Blatt schrieb damals gleich nach den Hauptwahlen: „Wir stehen nicht an, zu sagen, daß wir zwanzig Sozialdemokraten im Reichstage in gewissem Sinne für ein geringeres Übel halten, wenn überhaupt für ein Übel, als fünf. In demselben Maße, wie sie zur Mitarbeit herangezogen werden, und durch die große Zahl von Wählern, die sie vertreten, ernste Berücksichtigung der Verhältnisse beanspruchen dürfen, denen sie ihre Wahl verdanken, wird auch der heftige Kampf gegen die bestehende Gewalt weichen
Grenzboten IV. 1885.

und der Erkenntnis Platz machen, daß es gilt, mit Hilfe dieser Gewalt positive Reformen herbeizuführen.“ Auch die konservative und die Zentrums- und die Centrumpresse ging auf eine sachliche Analyse der Erscheinung nicht ein, die fortschrittliche erblickte natürlich in den Maßnahmen der Regierung die Wurzel alles Übels. Nirgends wurde ein *mea culpa* gehört. Mancherorts hoffte man auch noch, die sozialistischen Wähler durch kleine Zugeständnisse für ein Wahlbündnis zu gewinnen. In dieser Hinsicht blieben die Bemühungen der konservativen oder gemäßigt-liberalen Fraktionen durchaus erfolglos. Die Stichwahlen ließen vielmehr deutlich erkennen, daß die Sozialdemokratie nicht geneigt war, mit den gemäßigten Elementen der Nation zu paktieren, und daß sie überall da, wo sie ihre eignen Kandidaten nicht durchzubringen vermochte, ihren Anhängern entweder die Stimmhaltung anbefahl oder diejenigen Volksvertreter unterstützte, welche mit dem gegenwärtigen Regierungssystem in offener Fehde liegen. Ein eklatantes Beispiel für die Disziplin der Umsturzpartei war die Wahl Virchows im zweiten Berliner Wahlkreise, auf den in der Stichwahl ein Mehr von etwa 9000 Stimmen fiel, d. h. ungefähr dieselbe Zahl, welche der sozialdemokratische Kandidat Tugauer bei der ersten Wahl erreicht hatte.

Es zeugt wirklich von harmloser Selbsttäuschung, wenn man es immer noch für möglich hält, die Sozialdemokraten zu gewinnen oder doch ihren Anhang durch partielle Zugeständnisse zu verringern. Die Unausführbarkeit solcher Gedanken liegt nicht nur in den zersetzenden Theorien ihrer Lehre, welche einen Kompromiß ausschließen, sondern vor allem in dem Unwesen der Agitation, welche geflissentlich darauf bedacht ist, die durchwühlten Massen von den andern Klassen der Bevölkerung abzuschneiden. Selbst ernstgemeinte und wohlbedachte Verheißungen gelangen gar nicht an das Ohr derer, für die sie bestimmt sind. Diese lesen nur die Blätter, die Haß und Aufruhr predigen, hören nur auf die schmeichelnden Stimmen, die ihnen das Unmögliche versprechen. Die sozialistischen Führer und Verführer sind aber selbst unfähig und unwillig zur Mitwirkung an irgend einer sozialen Reform. Dies kann nicht stark genug betont werden. Ihnen liegt nichts an der systematischen und langsamen Verbesserung einer ziemlich allgemein anerkannten Notlage der arbeitenden Klassen. Sie denken nicht an eine ernste Mitarbeiterschaft bei der Gesetzgebung. Das Mandat zum Reichstage hat für sie nur den Wert, ihre Angriffe auf die bestehende Ordnung unter dem Schutze persönlicher Integrität öffentlich ausführen zu können und während der Dauer der Session vor dem Staatsanwalte sicher zu sein. Im Jahre 1869 erklärte Liebknecht in einer Arbeiterversammlung, der Reichstag sei nicht einmal für die rein agitatorische Wirksamkeit gut genug. „Ich halte es, sagte er, nicht bloß für ehrenvoller, sondern auch für erspriesslicher, in einer Versammlung rechtschaffner Arbeiter zu reden als in jener zusammengelaufenen Gesellschaft von Sunkern, Apostaten und Nullen, die »Reichstag« genannt wird.“

Die gleiche wohlwollende Beurteilung der gesetzgebenden Körperschaft finden wir fast bei allen Führern der sozialdemokratischen Partei. Das Resultat ist denn auch die unfruchtbare Negation, an welcher ihre Mandatare im Reichstage festgehalten haben, und die Thatsache, daß kein Einziger sich über das Niveau der gewöhnlichen Phrase in seinen oratorischen Leistungen erhoben hat. Schweizer allein hat sich während der Session von 1869 an der Debatte über die neue Gewerbeordnung beteiligt und einzelnen seiner Gesichtspunkte in dem neuen Gesetze Eingang verschafft. Diese parlamentarische Thätigkeit hat seine Popularität im sozialistischen Lager aber keineswegs erhöht, sondern ihm vielmehr Verdächtigungen vonseiten der andern Agitatoren zugezogen.

Wer also in Zukunft auf eine ehrliche Mitwirkung der sozialdemokratischen Vertreter bei einer friedlichen Reform rechnet, giebt sich einem bedenklichen Irrtum hin, der umso gefährlicher werden kann, je mehr die Zahl dieser Vertreter im Reichstage anwächst. Nach der in jenem Lager geltenden Ansicht ist der Sozialismus keine Frage, welche im Wege der Gesetzgebung gelöst werden könnte, sondern ein dynamisches Gesetz, eine Machtfrage, die auf der Straße ausgekämpft werden muß. Allenfalls, so heißt es dort, gewähre der Reichstag den Vorteil, daß „wenn das Volk, wenn die Arbeiterbataillone gerüstet an den Thoren den Parlamentes stehen, dann vielleicht ein von der Tribüne geschleudertes Wort, zündend wie ein elektrischer Funke, das Signal zur befreienden That geben könne.“

Das ist das wahre Gesicht des Sozialismus, das er uns hohnlachend zeigt, wenn die Wahlschlacht vorüber ist. Zu gewissen Zeiten freilich nimmt er die Maske eines maßvollen, realpolitischen Programms vor, aber sie taugt nur dazu, die bedächtigeren, einem allzu tollen Radikalismus abholden Elemente, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, an die Urne zu locken. Wir gestehen es offen ein: wir glauben nicht an die Möglichkeit eines einmütigen Zusammenwirkens der staatserkhaltenden Elemente unsers Reiches mit den vierundzwanzig Delegirten der Sozialdemokratie. Sie können sich auf Kompromisse nicht einlassen, auch wenn einzelne unter ihnen persönliche Neigung dazu verspürten oder selbst die ganze Gruppe, dem Nizel der Eitelkeit nachgebend, den Wert ihres Votums in einzelnen Fällen geltend zu machen wünschte. Das Prinzip, das sie vertreten, läßt eine Verständigung schlechterdings nicht zu. Wir können das begonnene Werk der sozialen Reform fortsetzen, aber nicht mit ihnen, sondern gegen sie. Wenn im Jahre 1887 die Sozialisten anstatt der gegenwärtig aufgetretenen 550 000 mit einer Million Stimmen ins Feld rücken, wenn achtundvierzig Abgeordnete dieser Partei im Reichstage ihren Sitz einnehmen sollten, dann wird man sich die Frage vorlegen, ob das Übel thatsächlich noch das kleinere sei und ob es sich empfehle, den freisinnigen Teufel durch den sozialistischen Beelzebub auszutreiben.

Weit wichtiger als die Zahl der Mandate ist das Wachstum der abgegebenen Stimmen. Denn mit Ausnahme einzelner großen Städte ist die Partei über

alle Gaue des Reiches in so kleinen Partikelchen verteilt, daß ihr numerisches Gewicht in den an der Urne erfochtenen Wahlsiegen keineswegs zum korrekten Ausdruck gelangt. Besonders in der Zusammensetzung des gegenwärtig vereinigten Reichstages ist infolge der großen Zahl von Stichwahlen und der dadurch hervorgerufenen, zum Teil ganz unnatürlichen Wahlbündnisse das eigentliche Wahlergebnis verschoben und, wenn man will, gefälscht. Nach Maßgabe des Verhältnisses der abgegebenen Stimmen hätte die sozialdemokratische Partei nicht vierundzwanzig, sondern siebenunddreißig Sitze erhalten müssen.

Es ist nicht unsre Absicht, auf eine theoretische Untersuchung der inneren Gründe dieser Bewegung einzugehen. Auch halten wir es für überflüssig, in den Chorus der Vorwürfe einzustimmen, mit welchen sich die andern politischen Gruppen überhäufen, indem sie sich gegenseitig die Schuld unzureichender Abwehr gegen die Bestrebungen der Umsturzpartei zuschieben. Es ist ja richtig, daß die Lässigkeit vieler Staatsbürger und die tadelnswerte Gleichgiltigkeit der höheren Gesellschaftsklassen die Agitation der Sozialisten begünstigt. Ebenso gewiß ist, daß bei den Wahlen ungesunde und unmoralische Koalitionen mit der Sozialdemokratie geschlossen worden sind, um persönlich gehaßte Gegner der konkurrierenden Parteien abzurängen. Die Folgen dieser bedauerlichen Wahltaktik werden wir alle zu büßen haben. *Duobus certantibus tertius gaudet*. Wir müssen aber die Thatsache konstatiren, daß uns aus der Bewegung, die den vierten Stand ergriffen, eine Gefahr heranwächst, welche das Gespenst einer sozialen Revolution nicht bloß in nebelhaften Umrissen, sondern schon in bestimmt gezogenen Linien erkennen läßt. Diese Erscheinung mit reaktionären Besehwörungsformeln bannen zu wollen, verriete einen strafbaren Leichtsinns oder klägliche Unwissenheit. Nur eine tiefgreifende Umgestaltung unsers heutigen Staatslebens würde die weitgehenden Wünsche der Arbeiterpartei befriedigen. Eine solche Umwälzung aber können wir nicht näher rücken sehen, ohne wenigstens den Versuch zu machen, gegen die steigende Welle der Unzufriedenheit einen Damm aufzurichten oder ihr Niveau durch ein zweckmäßiges System von Abzugskanälen herabzudrücken. Dieser Versuch ist gemacht worden, aber weder der Damm des Sozialistengesetzes, noch die Zusicherungen staatlicher Fürsorge für invalide oder notleidende Arbeiter verbürgen für die Dauer ausreichenden Schutz. Wir wiederholen es: die Sozialdemokratie kann sich ihrem innern Wesen nach mit partiellen Zugeständnissen nicht abfinden lassen. Ihren radikalen Forderungen gegenüber ist es Pflicht aller staatserkhaltenden Elemente, sich fest zusammenzuscharen, die kleinlichen Parteisehden und persönlichen Zänkereien aufzugeben und nach einem letzten Mittel zu suchen, das, durchgreifender als Palliativmaßregeln, den Staatsorganismus vor der drohenden Auflösung schützt.

Ein derartiges Mittel nun bietet sich uns in einer Revision des Wahlgesezes, und zwar einer solchen, die einschneidend genug wäre, um eine partielle Auflösung und Umbildung des ganzen heutigen Parteiwesens zu veranlassen.

Die Sozialdemokratie wirbt ihre Anhängerschaft unter der großen Schaar der Unzufriedenen. Unter diesen sind die Gründe des Mißvergnügens ebenso verschieden wie der Grad der Erbitterung und die Wünsche partieller Abhilfe. Wirkamer noch als eine Abwehr oder Einmischung dieses großen Haufens wäre eine Spaltung desselben in einzelne Gruppen. Vielleicht ist dies System der Bekämpfung sogar das einzige, das die brutalen Ausschreitungen einer numerisch anwachsenden und später einmal übermächtigen Vereinigung revolutionärer Elemente zu hindern vermag.

Unser heutiges Wahlssystem, das auf dem Prinzip der Majorität fußt und in dem eine einzige Stimme ausschlaggebend sein kann, gewährt den sozialistischen Führern den denkbar günstigsten Tummelplatz für wühlerische Umtriebe. Der Wahlakt ist für sie der Tag der großen Heerschau über die Schaaren derer, welche Neid, Mißgunst und Unverstand ins sozialistische Lager getrieben haben. Die unbehaglichen Wirren unsrer Epoche auf wirtschaftlichem und kirchlichem Gebiete mehren die Zahl dieser Mißvergnügten. Die sozialistischen Mandate und die dafür abgegebenen Stimmen sind mithin kein vollkommen richtiger Maßstab für das politische Kredo der Wähler, aber sie beweisen, daß die Unzufriedenheit der unteren Volksschichten im Dienste der Sozialdemokratie ausgenutzt wird. Für die Abwehr der Gefahren, welche dem Staatswesen aus diesen Reihen drohen, ist eine solche Unterscheidung der revolutionären Elemente nicht gleichgiltig. Die Unzufriedenheit als solche können wir so wenig aus der Welt schaffen wie die Armut.

Sicher gereicht unserm Zeitalter die Ausbreitung des Unterrichtswesens zur Ehre. Man erwarte aber nicht von einer Zunahme der Volksbildung auch zugleich die Zunahme politischer Einsicht. Wenn man dem niedern Arbeiter die höchsten Sitze der Gesellschaft als erreichbar darstellt, ihm sogar eine Anwartschaft darauf gewährt, so ist das Gefühl der Unfähigkeit, zu der ihn das tägliche Ringen um die einfachsten Existenzmittel nur einmal verurteilt, nur umso drückender. Verbittert, enttäuscht und entrüstet über die Ungleichheit der Güterverteilung und über den beständigen Widerspruch zwischen der Theorie und der Thatsache, fragt er sich, warum er von so vielen minderwertigen Konkurrenten überflügelt wird, wenn doch die Gleichheit als erstes Staatsprinzip aufgestellt ist, warum er unfrei und abhängig bleibt, trotz der proklamirten Freiheit, warum endlich ihm die Rolle des Enterbten zugewiesen ist in einem Staatswesen, das durch die Erteilung gleichen Stimmrechtes die politische Gleichheit aller Bürger proklamirt hat.

In den Städten namentlich, wo Üppigkeit und Armut nahe beieinander wohnen, ist der Gegensatz zwischen jener Rechtstheorie und dem Lebensrealismus am greifbarsten. Von den großen Städten wird daher neben der Anregung zu Kulturfortschritten auch immer die Anregung zum Klassenkampf ausgehen. Ein Proletariat wird es immer geben, solange die Welt aus Klagen

und Dummen, Starcken und Schwächlingen besteht und Leidenschaften mächtiger wirken als Vernunftgründe. Aber die Sichtung der gegnerischen Elemente kann uns die Aufgabe erleichtern, welche die Gegenwart von uns fordert und welche darin besteht, das Mögliche ungesäumt zu thun, das Unmögliche energisch abzuweisen.

Unmöglich ist, daß ein monarchischer Staat zu seiner Selbstauflösung mitwirke; unmöglich ist, daß allen Staatsbürgern eine gleichmäßig behagliche Existenz geschaffen oder gar gewährleistet werde; unmöglich ist, Not und Elend, Krankheit und Armut und die im Gefolge dieser Schattengestalten dahinschleichende Sorge aus der menschlichen Gesellschaft zu bannen; unmöglich ist, die Unzufriedenheit der Besitzlosen durch eine Anweisung auf die Besitzenden aufzuheben.

Über das, was erreichbar ist, können die Ansichten auseinandergehen. Ein Spezifikum, ein generelles Heilmittel giebt es nicht. Organische Krankheiten können nur durch das Gesunden des erkrankten Organes gehoben werden. Krankheit in unserm Staatsleben aber ist die unheilvolle Vermischung der regierungsfeindlichen Elemente zu einer allgemeinen, oppositionellen Partei, deren Führer die politisch Unreifen unter falschen Vorspiegelungen anlocken. In diese faulende, gährende Masse selbst müssen wir hineinschneiden. Wir müssen die Kanäle unterbinden, die den Zufluß bilden.

Mit einem Wort: wir können der sozialistischen Bewegung nur dann Herr werden, wenn wir der demagogischen Wühlerei, die unter dem Deckmantel einer gesetzlich zulässigen Wahlagitation immer bedenklicher um sich greift, den Boden entziehen und den arbeitenden Klassen die Möglichkeit gewähren, ihre Wünsche und Beschwerden unentstellt in der Volksvertretung vorzubringen. Eine solche Sichtung des großen Haufens der Unzufriedenen in zwei Gruppen, d. h. in eine solche, mit der ein Kompromiß unausführbar ist, und in eine andre, die durch Berücksichtigung ihrer Forderungen für eine nützliche Mitwirkung an dem bestehenden Staatswesen gewonnen werden kann, eine solche Scheidung der zwei nicht zusammengehörigen und nur mechanisch vermengten Elemente ist sehr wohl möglich — ja mehr, sie ist notwendig!

2.

An jedes staatliche Reformprojekt darf man billigerweise mit dem doppelten Anspruch herantreten, daß es erstens eine Verbesserung des bisherigen Zustandes darstelle, und zweitens, daß es sofort ohne Schwierigkeit ausführbar sei. Die zweite Forderung, die wir von unserm realpolitischen Standpunkte aus als der ersten durchaus gleichwertig erachten, führt naturgemäß zu einer Beschränkung des Reformgebietes. Nicht was wünschenswert, sondern was praktisch ausführbar ist, wird den Gegenstand dieser Untersuchung bilden. Hier, wie so oft, kann das Bessere zum Feinde des Guten werden. Unsere Aufgabe wird demnach darin bestehen, eine Wahlreform vorzuschlagen und zu begründen,

welche die verfassungsmäßigen Grundpfeiler des allgemeinen Stimmrechts unangetaftet läßt. Diese Reform wird mehr auf eine Abänderung des Wahlmodus als auf eine Beschränkung des Wahlrechts hinauslaufen. Auch wird eine Form gefunden werden müssen, welche sich den gegenwärtigen Verhältnissen ohne Schwierigkeit anpassen läßt. In dieser Begrenzung, die freilich schon einen Verzicht in sich schließt, mögen diejenigen unsrer Leser ein Moment der Beruhigung finden, welche von der Parteistellung des Autors möglicherweise die Entwicklung eines reaktionären Programms befürchten. Wir werden das Gebiet vager Hoffnungen und aussichtsloser Projekte nicht betreten.

Es soll hier unerörtert bleiben, ob die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes bei der Begründung des Norddeutschen Bundes eine politische Nothwendigkeit war, ohne welche der Ausbau des Bundes und später des Reiches nicht das feste Gefüge erhalten hätte, dessen er zur Abwehr innerer wie äußerer Feinde bedurfte. Wir wollen nicht untersuchen, ob es in jener Zeit des Ringens und Kampfens möglich gewesen wäre, aus dem innern Wesen der in Deutschland historisch sich entwickelnden Stände eine Verfassung zu bilden, welche den liberalen Anschauungen unsrer Epoche Rechnung getragen hätte, ohne deshalb mit allen Traditionen unsrer Geschichte zu brechen. Zu kritischen Rückblicken haben wir keine Zeit. Wir müssen uns mit der bedauerlichen Thatsache zurechtfinden, daß unser deutscher Konstitutionalismus unter schweren politischen Zuckungen geboren wurde, und daß sich unter dem großen Vorrat neuer Staatsformen, mit denen uns jene Epoche überschwenkte, viel ausländische Importwaare von zweifelhaftem Wert befindet. Deutschland hat nicht das Glück gehabt, die Verteilung politischer Freiheiten und Rechte allmählich und systematisch aus den Bedürfnissen des Volkes herausbilden zu können. Wir stecken nicht in einem Rock, der uns paßt, weil wir ihn selbst gemacht haben, wie die Engländer den ihrigen. Wir teilen vielmehr mit vielen andern Staaten Europas das Schicksal, daß uns der französische Parlamentarismus fix und fertig ins Haus geschickt wurde. Der schablonenmäßige Zuschnitt dieser toga virilis ist aber das gerade Gegenteil einer Nationaltracht. Suchen wir also, um im Bilde zu bleiben, ein Gewand, das wir nicht ablegen können und wollen, anders zu schürzen und zu falten, daß es uns in unsern Bewegungen nicht hindere und unserm Körperbau besser anstehe. Dies Verlangen entspringt nicht etwa reaktionären Gelüsten oder einem nörgelnden Doktrinarismus, es ist einfach eine Frage der Zweckmäßigkeit. Keine der extremen Parteien soll besonders bedacht oder betroffen werden.

Gehen wir also auf die innere Struktur des deutschen Parlamentarismus ein und untersuchen wir, ob ein nach dem heutigen Wahlssystem gebildeter Reichstag ausschließlich oder doch vorzugsweise befähigt sei, die ihm gestellten legislatorischen Aufgaben zu erledigen. Unserer Ansicht nach ist dies nicht der Fall. Das aus Frankreich importirte allgemeine Stimmrecht geht von der Voraus-

setzung aus, daß das Volk alleiniger Träger der Souveränität sei und die Volksvertretung diesen Begriff verkörpere. Die Exekutive wird demgemäß von der Volksvertretung eingesetzt und überwacht. Die Majorität entscheidet in zweifelhaften Fällen. In allen Konflikten bildet das Volk wieder die letzte Instanz, an die appellirt wird. Alle diese Voraussetzungen treffen bei der deutschen Reichsverfassung nicht zu. Hier ist die Staatsgewalt unter die drei Faktoren: Krone, Bundesrat und Reichstag verteilt, das Rechtsgebiet für jeden dieser Faktoren genau begrenzt und die Ausübung der Staatsgewalt, soweit sie in der Gesetzgebung ihren praktisch-bedeutsamsten Ausdruck findet, von dem Zusammenwirken der Reichsfaktoren abhängig. Schon hieraus ergibt sich eine erhebliche Beschränkung der dem Reichstage zugewiesenen Funktionen im Vergleich zu denen der gesetzgebenden Körper republikanischer Staaten oder selbst reinkonstitutioneller Monarchien. Die fortschrittliche Presse gefällt sich allerdings darin, die Fiktion aufrecht zu erhalten, als sei der Reichstag das einzige verfassungsmäßige Organ der Volksvertretung. Diese irrtümliche und wahrscheinlich nicht unabsichtliche Anwendung des Wortes „Volksvertretung“ für ein Mandat, das sich mit dem jener Bezeichnung zugrunde liegenden Begriffe keineswegs deckt, hat bei der großen Menge, welche für feinere staatsrechtliche Unterscheidungen nicht die nötige politische Bildung besitzt, schon oft schwerwiegende Mißverständnisse hervorgerufen. Fürst Bismarck hat daher wiederholt in energischer Weise gegen die Annahme protestirt, als seien die Mitglieder der Reichsregierung und des Bundesrates mit ihren weitverzweigten Dependenzen nicht auch Mitglieder des Volkes. Die mißbräuchliche Betonung eines thatsächlich nicht vorhandenen Unterschiedes zwischen Regierten und Regierenden paßt aber zu gut in den für Wahlzwecke erforderlichen Apparat. So hat denn auch die fortschrittliche Presse erst neuerdings ganz besonders betont, daß das allgemeine Stimmrecht die unantastbare Grundlage des modernen „Volksstaates,“ oder, wie sie sich noch lieber ausdrückt, des „Rechtsstaates“ bilde, dem man den ehemaligen mittelalterlichen, privilegierten und durch die unerfüllbare Kluft der volksbefreienden That geschiednen „Ständestaat“ gegenüberstellt. Das Schreckbild eines durch den Absolutismus bevorrechteter Klassen geknechteten, freien Volkes hält manchen von der Untersuchung ab, ob denn in jenem, von der Geschichte verurteilten Ständewesen nicht Elemente vorhanden waren, die einer Umformung und Entwicklung fähig gewesen wären, und ob nicht das dem ständischen Prinzip zugrunde liegende System der Interessenvertretung aus dem Schiffbruch der alten Gesellschaftsordnung hätte gerettet werden können.

Der heutige Konstitutionalismus krankt an einer Überschätzung des Individuums. Er hat die alten politischen Genossenschaftsverbände einer Abstraktion geopfert, die in der Gleichberechtigung und Gleichbewertung aller Stimmenden besteht. Daß die thatsächlich vorhandenen Unterschiede dieser staatsrechtlichen Fiktion nicht entsprechen, ist jedermann bekannt. Dennoch wird das Prinzip

ängstlich festgehalten. An die Stelle des Korporationsinteresses ist das Individualinteresse zum leitenden Grundsatz erhoben. Aber indem man die Wählermasse in einzelne Atome zerlegte, welche an sich vereinzelt nichts bedeuten, nichts vorstellen, nichts vertreten als ihren eignen, winzigen Anteil am Gesamtinteresse, übersah man, daß diese Atome sich notwendigerweise wieder zu Meinungsgruppen verdichten mußten, wenn sie zu einer Aktion im Staatsleben gelangen wollten. Wir gestehen dem einzelnen Wähler keine besondere Berücksichtigung seiner Wünsche, Klagen und Vorschläge zu. Nur die Häufigkeit der gleichen Anschauung entscheidet über das Maß an Beachtung, das wir ihr schenken. So entscheidet schließlich wieder die Gruppenbildung, aber nicht eine organisch gegliederte, sondern die zufällig numerische Ansammlung. Die Herrschaft bevorrechteter Klassen, mögen diese nun feudaler oder demokratischer Natur gewesen sein, ist verdrängt durch die Herrschaft der Zahl, das persönliche Regime vertauscht mit einem unpersönlichen. Ein schwankender Begriff vertritt das feste Gefüge einer organischen Interessenbildung.

Gewiß hat die Zahl als Ausdruck der Häufigkeit ihren Wert und ihre Bedeutung in der realen Welt. Sie bedeutet etwas, aber nicht alles. Auch ihre Alleinherrschaft kann zu Mißbräuchen führen, und sie thut dies schon gegenwärtig. Oder ist es nicht ein Mißbrauch der Gewalt, wenn die Hälfte einer Wählerschaft plus einer Stimme der Minorität Gesetze vorschreibt und ihren Sieg in jeder Weise ausbeutet? Liegt nicht eine gewisse Brutalität in diesem Verfahren, das nichts andres darstellt als eine praktische Ausübung des Rechtes des Stärkeren? Und wie nun, wenn diese herrschende Majorität, gegen deren gesetzlichen Despotismus es keinen Appell giebt, ihren Sieg lediglich einer zufälligen, lokalen Anhäufung ihrer Mitglieder verdankt. Warum soll hier die räumliche Anordnung entscheiden? Ummöglich kann der Wahlkreis als organische Einheit aufgefaßt werden. Und dennoch blieb überall, wo die Fiktion der Gleichberechtigung der Stimmenden dem Wahlsystem zu grunde lag, nichts übrig als die räumliche Abgrenzung. In Deutschland und Frankreich ist der Einteilung in Wahlbezirke die Einheit von 100 000 Köpfen zu grunde gelegt; in Amerika umfaßt sie eine Einwohnerschaft von 130 000, in Belgien von etwa 40 000 Seelen. Bald ist die Wählerschaft eine zahlreiche infolge der Gewährung allgemeinen Stimmrechts, bald ist sie durch einen Zensus beschränkt. Aber immer ist das Verfahren das gleiche. Man sammelt die Wähler, wo sie sich gerade zusammenfinden; nirgends besteht eine soziale Gliederung. 14- bis 20 000 Wähler erscheinen an einem bestimmten Tage an der Urne. Sie sind durchaus verschieden an Erziehung, Anschauung, politischem Urteil und sittlicher Beschaffenheit. Sie kennen einander so wenig wie denjenigen, dem sie ihre Stimme geben sollen und dessen politischen Theorien sie vielleicht ein- oder zweimal in einer Wahlversammlung flüchtig gehört, selten ganz verstanden haben. Er braucht kein Mitglied ihrer Gemeinde zu sein oder

in dem Wahlbezirk seinen Wohnsitz zu haben. Er kann in Danzig leben und eine rheinische Wählergruppe vertreten. Er ist weder gehalten, die eigenartigen Verhältnisse und lokalen Bedürfnisse des Wahlbezirkes zu kennen, noch weniger verpflichtet, ihnen nach erfolgter Wahl ein besonderes Studium zuzuwenden oder die Wünsche seiner Wählerschaft im Reichstage zu Gehör zu bringen. Thut er es, so geschieht es aus gutem Willen; täuscht er sich über die Tendenz dieser Wünsche, so ist er für den Irrtum nicht verantwortlich. Man erwartet im ganzen von ihm nur, daß er im Reichstage mit derjenigen Partei stimme, deren Einfluß er sein Mandat verdankt. In dieser Zusammensetzung kann ein Parlament niemals als Volksvertretung im eigentlichen Sinne, als ein Ausschuß zur Wahrung der Volksbedürfnisse, der Volksinteressen gelten; es ist nur eine abstrakte Wiedergabe der jeweiligen politischen Strömungen und teilt deren Unbeständigkeit.

Und wie ist es ihm möglich, all den Aufgaben gerecht zu werden, welche im Laufe der Verhandlungen auftauchen! In diesen Beratungen spiegelt sich das ganze Volksleben in seinen vielgestaltigen Erscheinungsformen. In keiner Epoche war das Kulturleben so kompliziert, so mannichfaltig, und dennoch erhebt das parlamentarische Regime den Anspruch, in allen Bedürfnisfragen kompetent zu sein. Keine der schwebenden Fragen, mag sie wichtig oder unbedeutend sein, will der Parlamentarismus seiner Entscheidung entzogen sehen. Welche umfassenden Kenntnisse setzt er bei den Abgeordneten voraus. Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kunst, Religion, Volkswirtschaft, Handel, Heerwesen und Gesetzgebung, alles wird seinem Urteil unterbreitet. In allen Fragen soll sein Votum einer sachgemäßen Prüfung entspringen. Er soll sich heute über die Besoldung eines subalternen Beamten, morgen über die Lösung eines sozialen Problems, übermorgen über Kolonialpolitik oder Aktiengesetzgebung aussprechen, alles verstehen, alles beurteilen, nichts übersehen, die ländlichen wie die städtischen Verhältnisse in Rechnung ziehen, das Budget prüfen, Vorschläge zur Abhilfe von Mißständen machen, die Vorgeschichte des Landes kennen, die Bedürfnisse der Gegenwart richtig erfassen und die Zukunft nicht aus dem Auge verlieren. Der Abgeordnete müßte, wenn er diesen Anforderungen entsprechen sollte, Jurist, Philosoph, Verwaltungsbeamter, Soldat, Finanzier — alles in einer Person sein; das Durchschnittsmaß aller Fähigkeiten, Kenntnisse und moralischen Eigenschaften, welche alle Berufsgattungen verlangen, würde noch nicht genügen, ihn für die Erfüllung seiner Pflichten geschickt zu machen. Und da man Unmögliches fordert, wird wenig geleistet. Qui trop embrasse, mal étireint. Die Hauptarbeit in allen praktischen Fragen fällt den Kommissionen zu, in denen auch nur wieder drei oder vier Experte ihre Spezialkenntnisse zur Verwendung bringen. Die große Menge der Parlamentsmitglieder folgt den Parteiführern und urteilt nicht auf Grund sachlicher Erwägung, sondern politischer Eingebung. So wird das Parlament zum politischen Klub.

Der bedenklichste Fehler, den die geographische Wählergruppierung aufweist, liegt in dem Verkennen der großen Unterschiede in den Bedürfnissen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Der Bauer hat andre Interessen als der Fabrikarbeiter, der Großgrundbesitzer andre als der Großindustrielle. Die landwirtschaftliche Berufsclassen hat andre Rechte zu verteidigen, andre Wünsche geltend zu machen, andre ökonomische Schwierigkeiten zu überwinden, eine andre Art der Entwicklung und auch ein andres Ziel vor Augen als die industrielle Genossenschaft, als das Beamtentum oder der Handelsstand. Gewiß wird einmal die Zeit kommen, wo man es nicht begreifen wird, daß alle diese heterogenen, sich teils ignorirenden, teils bekämpfenden Interessen nach ein und derselben Schablone beurteilt, bewertet und behandelt wurden.

Aber selbst wenn wir uns die fortschrittliche Fiktion des „Volksstaates“ aneignen wollten, würde sich die Frage aufwerfen lassen: Wie gelangt in dem gewiesenen Rahmen der Reichsverfassung die Volksmeinung am klarsten zum öffentlichen Ausdruck? Stellt sich in der Person des heutigen Reichstagsabgeordneten die Quintessenz der politischen Anschauungen am korrektesten dar? Doch wohl nur diejenige des Wahlbezirks, aus dem er hervorgegangen, und auch nur die der Majorität! Die Minorität bleibt unvertreten, mag sie auch der Mehrheit bis auf wenige Stimmen nahekommen. In keinem Falle ist also der Reichstag der Vertreter der allgemeinen Volksstimmung, sondern nur der Mehrheit der überhaupt abgegebenen Stimmen. Unbeteiligt bleiben bei diesem Mandat die geschlagenen Minoritäten, alle, welche nicht gewählt haben, alle nicht Wahlfähigen und das aktive Heer. Es kann also nur auf Irrtum oder absichtlicher Täuschung beruhen, wenn man die ehrenwerten Mitglieder des Reichstages als Mandatare des „Volkes.“ hinstellt. Aber gehen wir noch einen Schritt weiter! Beschränken wir uns selbst auf die Zahl der abgegebenen Stimmen und scheiden wir alle durch das Gesetz oder die eigne Gleichgiltigkeit vom Wahlkampf ferngehaltenen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft aus. Acceptiren wir einmal versuchsweise den Ausdruck „Volk“ für alle an die Urne herantretenden Wähler. Wie setzt sich da die Volksmeinung, ja selbst auch nur die Parteigruppierung zusammen? Doch nur aus einzelnen individuellen Ansichten. Worauf gründen sich diese? Auf Lebensstellung, Erfahrung, Erziehung, soweit sie der Eigenart des Individuums ihren Ursprung verdankt; auf blindes Vertrauen, insofern sie sich der Führerschaft einer fremden Autorität anschließen. Wir überlassen es der objektiven Beurteilung des Lesers, zu entscheiden, welcher dieser beiden Faktoren bei der Reichstagswahl mehr ins Gewicht fällt, wie weit also die Wahlen auf Grund eigener politischer Überzeugung des Individuums, wie weit sie unter dem Drucke fremder Einwirkungen stattfinden. Von selbst-erworbener Überzeugung kann überhaupt nur bei einem sehr kleinen Teile der Bevölkerung die Rede sein. Politische Bildung ist das Produkt von Beobachtung und Erfahrung; sie erfordert Zeit und ist nicht das Gemeingut aller Stände.

Man wende nicht ein, daß diesem Mangel durch Belehrung in der Presse, durch Flugschriften und Wahlreden abgeholfen werde und jedermann die Mittel zu gebote stünden, sich im Meinungsaustrausch und geselligen Verkehr wenigstens ein oberflächliches Urteil über die Tagesfragen zu bilden. Die erziehlische Einwirkung, welche Vereinswesen und gewissenhafte Publizistik auf die untern Volksklassen ausüben können, wollen wir nicht verkennen. Aber auf dem Gebiete der innern Politik sind sachliche Erörterungen selten. Wie die Dinge einmal liegen, darf man von der Tagespresse Objektivität nicht verlangen. Und nun gar in den erregten Zeiten einer Wahlkampagne! Woher soll der Arbeiter, dem zum Studium der schwebenden Streitfragen Zeit und Neigung fehlen, dann mit einemmale Belehrung schöpfen? Etwa aus den Plakaten an den Straßenecken, aus den schwunghaften Wahlaufrufen und Flugblättern, die ihm wenige Tage vor der Wahl ins Haus geschickt werden? Etwa in Meetings oder Stammtischplaudereien, aus der Preßpolemik der Parteien oder den Debatten der Wählerversammlungen? Wie soll er sich hindurchfinden durch das Gewirr sachlicher Entstellungen und persönlicher Verdächtigungen, durch die Phrasen, Versprechungen, Kompromisse und Wahlbündnisse, durch die widersprechenden Darstellungen der Kandidaten, welche mehr darauf berechnet sind, zu überreden als zu überzeugen, mehr zu gewinnen als zu belehren? Wie soll er sich ein Bild machen von der thatsächlichen Wirkung der vorgetragenen Gesichtspunkte? Und auf diese Wirkung allein kommt es doch an! Denn der kleine Mann hat kein Verständnis für die Allgemeinheit in der Gesetzgebung. Ihn interessiert dieselbe nur, soweit sie in sein persönliches Leben eingreift. Und diese Rückwirkung seines Votums vermag er unmöglich zu übersehen. Nein, die Kenntnis einiger Schlagworte aus dem Parteiprogramm genügt nicht zur Gewinnung selbständigen politischen Urteils über die verwickelten Fragen und Tagesforderungen. Dieses kann sich nur auf ernste anhaltende Detailarbeit gründen und wird nicht von jedermann erworben.

Was aber allen Staatsbürgern ohne Ausnahme gemein ist, was keines Studiums bedarf oder besonders angeregt zu werden braucht, das ist das Verständnis für die eignen materiellen wie geistigen Interessen. Auf diesem Gebiete ist selbst der Ärmste und Unerfahrenste zur Anlehnung an fremde Autoritäten wenig geneigt und hält sich allein für den kompetentesten Richter. „Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein.“ Die eigne Erfahrung, oft die bittere Not giebt dabei die beste Lehrmeisterin ab; der Kampf ums Dasein schärft unser Unterscheidungsvermögen für die Erkenntnis dessen, was uns frommt und nützlich oder feindlich und gefährlich ist. Diese Fürsorge für das eigne Wohlbefinden — im rein materiellen wie im höhern Sinne —, das Trachten nach persönlichem Vorteil wird immer die eigentliche Triebfeder der Einzelakte bilden, aus denen sich das öffentliche Leben der menschlichen Gesellschaft zusammensetzt. Man kann theoretische Systeme erfinden, welche, auf einer Abstraktion fußend,

eine ideale Gesellschaftsbildung und Güterverteilung darstellen. Sie mögen den Denker entzücken; für den Realpolitiker bleiben sie wertlos. Er hat mit menschlichen Unvollkommenheiten, Ungleichheiten und Leidenschaften zu rechnen, welche den unvermeidlichen Interessenkampf erzeugen, und die Staatskunst besteht eben darin, diese Interessen abzuwägen, zu klassifizieren, in Einklang zu bringen und dem Gesamtwohl dienstbar zu machen. Die Gesellschaft ist nicht als mechanisches Räderwerk aufzufassen, sondern als eine Vereinigung dynamischer Kräfte.

Wenn aber dieser Organismus besteht und ewig bestehen wird, warum ihn dann in Atome zerstückeln, warum ihn nicht vielmehr als einzig unveränderliche Grundlage des Staatswesens anerkennen?

Immer lassen sich soziale und politische Strömungen auf jenes dem Menschen tief eingewurzelte Gefühl des Selbsterhaltungstriebes zurückführen, mag auch das Ringen nach einer Verbesserung seiner Lage oder die Tendenz, den errungenen Platz zu behaupten, sich in das gefälligere Gewand der Schaffenslust, des Ehrgeizes, des Korpsgeistes kleiden oder sich mit dem Mantel eines Parteiprogrammes drapieren. Freilich können Religion und Kultur die selbstsüchtigen Regungen der menschlichen Natur zurückdrängen und in Schranken halten; auszurotten vermögen sie dieselben nicht. Im Staatsleben zumal spielen letztere eine weit größere Rolle, als unser hochzivilisiertes Zeitalter ihnen einzuräumen geneigt ist. Wir können es bedauern, aber es ist so. Wäre es demnach nicht vernünftiger, sobald man einmal die Gleichberechtigung aller Staatsbürger zur Teilnahme an der Gesetzgebung als leitendes Prinzip aufstellt, den Kampf und Ausgleich der Interessen zum Ausgangspunkt zu nehmen? Wenn in der gesetzgebenden Körperschaft jeder Wähler vertreten sein soll, wäre es da nicht richtig, die dort vereinigten Mandate auch in der Weise zu verteilen, daß sie die Wünsche und Forderungen der verschiedenen Kategorien und Interessentengruppen in dem Maße zum Ausdruck bringen, wie sich die verschiedenen Interessen im öffentlichen Leben geltend machen? Und hierfür bietet der Beruf den geeignetsten Maßstab.

Daß diese Interessenfrage bald insgeheim, bald eingestandenermaßen die Wahl beeinflusst, wird auch jetzt nicht geleugnet. In allen Wahlreden spielen die praktischen Fragen, die Forderungen des Augenblicks die Hauptrolle. Das ist so unbestreitbar, daß jede Partei, wenn es gilt, die Mitglieder einer andern Richtung für ihren Kandidaten zu werben, die Forderungen dieser Nebenpartei in die Besprechung zieht und mit Zugeständnissen oder Versprechungen nicht kargt. Wie eingehend hat man bei den letzten Stichwahlen die Forderungen der Arbeiterpartei diskutiert! Normalarbeitstag, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, staatliche Kontrolle der Fabriken, Steuererlaß, Lohnerhöhung waren die Schlagworte, mit denen man von allen Seiten die mißtrauischen Arbeiter anzulocken suchte. Ist doch selbst von den Kandidaten gemäßigter Parteien die Dreiteilung in acht Stunden Schlaf, acht Stunden Arbeit und acht Stunden Erholung als

das anzustrebende Ideal gepriesen worden, mit dem Zusätze freilich, daß sich dasselbe vorläufig noch nicht erreichen lassen werde! Mit wie unsinnigen und geradezu lächerlichen Versprechungen andererseits die Reiseagitatoren der freisinnigen Parteien namentlich in den Landgemeinden Propaganda machen, ist genugsam bekannt. Von allen schwindelhaften Unternehmungen, welche unsre reklamesüchtige Zeit charakterisieren, ist der Wahlhumbug vielleicht die größte und erfolgreichste. Denn er wendet sich an die nie aussterbende Klasse der Einfältigen. Und auf diesem Gebiete wird noch mehr als auf dem des religiösen Aberglaubens das Unwahrscheinlichste am leichtesten geglaubt. Leute, welche mit dem Kirchenglauben längst gebrochen haben und über Religionsfragen spöttisch die Achseln zucken, erhitzen sich über die Evangelien eines politischen Reiseapostels und sind bereit, zur Bekräftigung ihres Credo gelegentlich sogar das Messer zu ziehen. „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte.“ Die wüsten Vorgänge bei den Wahlkämpfen führen immer mehr dahin, den friedliebenden Elementen jede Beteiligung zu verleiden.

Der Grund dieser Mißstände aber liegt einfach darin, daß man von den politisch Unreifen ein Votum über Fragen verlangt, die ganz außerhalb des Bereiches ihrer Urteilskraft liegen. Warum sie nicht über Dinge befragen, die sie verstehen, ja die sie besser verstehen als andre? Warum nicht die Entscheidung auf das Gebiet ihrer persönlichen und Sachinteressen verlegen und ihre Vertretung auf Männer beschränken, die aus diesem Interessenkreise entweder selbst hervorgegangen sind oder doch mit ihm in Fühlung stehen? Dieser Gedanke ist so naheliegend, daß man sich erstaunt fragen muß, wie es eigentlich gekommen ist, daß er nicht das Leitmotiv der parlamentarischen Aktion bildet. Aber die unklaren Vorstellungen von Volkswohl, Volksrecht oder gar Volkssouveränität haben diese Verwirrung hervorgebracht. So ist man zu der irrigen Vorstellung gelangt, es sei jeder einzelne, aus direkter Wahl hervorgegangene Abgeordnete Vertreter des gesamten Volkes, während er doch tatsächlich nur eine Gruppe von Interessenten vertritt, als bilde der Reichstag gewissermaßen das Reservoir, in welchem sich der Extrakt der öffentlichen Meinung ansammle. Diese Anschauung hat auch in der Verfassung Eingang gefunden. Denn der Artikel 29 erklärt ausdrücklich, daß „die Mitglieder des Reichstages Vertreter des gesamten Volkes“ sind.

Die Reichsverfassung hat damit eine Forderung gestellt, die sich wohl theoretisch begründen, praktisch aber nicht durchführen läßt. Sie ist dem Gedanken entsprungen, die Abgeordneten von einer Verantwortlichkeit gegen ihre Mandanten zu entbinden, sie den Einflüssen lokaler Bevatterschaften oder politischer Cliques zu entziehen und ihr Augenmerk von den Interessen einzelner Gruppen ab und auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu lenken. Mag aber jedes Reichstagsmitglied diesem abstrakten Postulat entsprechend als Mandatar der

Gesamtheit aufgefaßt werden — auf dem realen Boden der Tagesfragen wird der Abgeordnete stets der Repräsentant seiner Wählerschaft bleiben und eine indirekte Einwirkung der seine Wahl bestimmenden Wünsche und Rücksichten fortbestehen. Wenn demnach jene Bestimmung des Artikel 29 aus der Verfassung verschwände, so würde damit nur eine irtümliche Vorstellung, nicht etwa ein Grundrecht der Nation aufgegeben und die Aufhebung eines innern Widerspruches zwischen dem Wortlaut der staatsrechtlichen Grundlage und den faktischen Zuständen angebahnt.

Daß vor einer bloß fiktiven Gesamtvertretung die aus Verbänden hervorgehende Interessenvertretung unbedingt den Vorzug verdient, ist wissenschaftlich häufig nachgewiesen worden. In Deutschland haben bedeutende Staatsrechtslehrer wie Ahrens, Bluntschli und Mohl, in England die politischen Publizisten Lord Grey und James Lorimer, in Belgien neuerdings Professor Prins und Senator Pantaleoni an die Kritik des allgemeinen Stimmrechts die Begründung neuer Vorschläge geknüpft. Aber während sie in der Negation übereinstimmen, gehen ihre Reformvorschläge ziemlich weit auseinander. Sie suchen das Heil größtenteils in der Reaktivierung des alten Ständewesens und betonen die Sonderung der ländlichen Bezirke von den Stadtgemeinden. Auch Macaulay ist für ein Klassenwahlsystem; er verlangt von einem Parlament, daß es nicht Zahlen, sondern Klassen repräsentiere. Thatsächlich finden wir das Prinzip der Vertretung nach Verbänden in vielen Staats-, Kreis- und Kommunalverfassungen verwirklicht, so in den Senaten, Pairs- und Reichsratskammern der meisten europäischen Staaten, der rumänischen Deputirtenkammer, dem britischen Parlament und dem norwegischen Storting, den Provinziallandtagen in Preußen, Sachsen, Baiern, Baden u., den städtischen Verfassungen von Hamburg und Bremen, den Landständen in den Großherzogtümern Mecklenburg, in Finnland und in den baltischen Provinzen u. Wo es nicht gelang, die alten historischen Verbände zu erhalten, hat man neue Kategorien geschaffen, indem man die Ausübung des Wahlrechts abhängig machte von dem Nachweis einer gewissen Steuerleistung, der Seßhaftigkeit oder selbst einer elementaren Schulbildung. Die Abstufung nach Steuerklassen, wie sie die preußische Verfassung vorschreibt, kann als eine Verbesserung des Reichswahlsystems schon deshalb nicht angesehen werden, weil sie den Nachteil unvertretener Minoritäten in der zweimaligen Instanzwahl noch verstärkt zum Ausdruck bringt. Auch giebt sie aus andern Gründen nicht genügende Bürgschaft, daß durch sie die staatserhaltenden Kräfte zur Geltung gelangen. Die Vermischung widerstreitender Interessen bei der Auswahl von Wahlmännern und Abgeordneten führt dahin, daß letztere ebensowenig wie die Reichstagsmitglieder als Vertreter einer gleichgesinnten Wählerschaft angesehen werden können. Es muß nach einer andern Gliederung gesucht werden, als die ist, welche der Unterschied des Vermögens darbietet. Die alten Stände sind dafür nicht brauchbar. Rein ethische Gesichtspunkte, wie etwa der Unterschied

des Bekenntnisses, können in unsrer materialistischen Zeit ebensowenig zur Einteilung von Wählergruppen verwertet werden. Unser soziales und religiöses Leben mit seinen unklaren Begrenzungen und für das Staatsrecht unbrauchbaren Gliederungen gewährt keine Stützpunkte für eine Reform des Repräsentativsystems.

Dagegen zeigt sich uns in der Klassifizierung nach Berufsständen ein Unterscheidungsmoment, das bisher noch in keinem Wahlssystem staatsrechtliche Bedeutung erlangt hat, dennoch aber wohl geeignet ist, einer Bildung neuer Wahlkörper zur Basis zu dienen. Soviel uns bekannt, ist diese Frage überhaupt noch nicht in den Bereich wissenschaftlicher Untersuchung gezogen oder öffentlich in eingehender Weise diskutiert worden. Die Verwendbarkeit einer berufsständischen Gliederung liegt auf der Hand, sie gründet sich darauf, daß jeder wahlberechtigte Staatsbürger entweder einer bestimmten Berufsgenossenschaft oder der denselben zu koordinierenden Gruppe der Berufslosen angehört. Über seine Standtschaft besteht also kein Zweifel. Die Berufsregister des kaiserlichen statistischen Amtes führen einen genauen Nachweis darüber. Nachdem die alten Reichs- und Landstände verschwunden, die politischen Privilegien des Grundbesitzes in den meisten Bundesstaaten aufgehoben sind und die Unterschiede des religiösen Bekenntnisses nicht standesamtlich beurkundet werden, bietet die Trennung nach Berufsart oder Berufslosigkeit in unsrer heutigen Gesellschaftsordnung das wichtigste Unterscheidungsmerkmal, das sich über alle Volksschichten erstreckt und keinen einzigen Wähler von der Verbandszugehörigkeit ausschließt. Dieser seiner allgemeinen Anwendbarkeit zufolge, sowie andererseits wegen der festen, gesetzlich geregelten, amtlich kontrolirbaren Umgrenzung der Berufsgenossenschaften bietet der berufsständische Organismus eine durchaus brauchbare Unterlage für die Bildung von Interessentengruppen und Wahlkörpern.

Die Berufsclassenwahl, deren Vorzüge weiter unten im einzelnen nachgewiesen werden sollen, erheischt keine durchgreifende Verfassungsänderung. Sie läßt die wesentlichsten Bestimmungen des bisherigen Wahlsystems bestehen, welche der Artikel 20 der Verfassung mit den Worten zusammenfaßt: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Prinzipielle Bedenken, welche gegen das allgemeine Stimmrecht überhaupt oder seine Einführung in Deutschland erhoben werden, bleiben von dieser Untersuchung ausgeschlossen. Aber auch mit dieser Beschränkung bietet der jetzt geltende Wahlmodus hinlänglichen Stoff zur Kritik und zur Begründung notwendiger Reformen.

(Fortsetzung folgt.)

